

Protokoll über den Verlauf der Frühjahrs-Bezirksversammlung der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte Schwabens am 25. April 2018 in Nördlingen

Manfred Link begrüßt die TeilnehmerInnen in den Räumlichkeiten des Evangelischen Gemeindezentrums in Nördlingen. Er bedankt sich besonders bei **Elisabeth Schwarz** vom SB Nördlingen und der Stadt Nördlingen, weil sie die Organisation unserer Tagung, die ursprünglich in Memmingen hätte stattfinden sollen, übernommen haben.

Anschließend sprechen der SB-Vorsitzende **Hans Irrgang** sowie der für den kurzfristig verhinderten OB Hermann Faul eingesprungene Amtsleiter der Hauptverwaltung **Peter Schiele** ihre Grußworte. Aus diesen geht deutlich hervor, dass das Verhältnis zwischen der Stadtverwaltung Nördlingen und deren Seniorenbeirat von einer besonders vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt ist.

Für das Thema des Tages

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der politischen Gestaltungsrechte der älteren Bevölkerung Bayerns

konnten wir als Referenten unseren Vorsitzenden der LSVB **Franz Wöfl** gewinnen. Er ist als Verfasser des Entwurfes eines „Bayerischen „Seniorengesetzes“ der Mann mir der größten Expertise zu diesem Thema. Da in der Ausgabe 3/2017 der LSVB-Nachrichten bereits ausführlich darüber berichtet wurde, erfolgt in diesem Protokoll nur die Aufzählung der drei wesentlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfes:

Die Bayerische Verfassung wird in Art. 83 Abs. 1 nach den Worten „Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege“ um „Belange der älteren Menschen“ ergänzt.

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

Die kommunale Seniorenpolitik wird nicht länger als freiwillige, sondern als Pflichtaufgabe mit den für die Seniorenräte notwendigen sächlichen und finanziellen Ausstattungen gesetzlich geregelt.

Alle kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden werden verpflichtet, Seniorenräte einzurichten.

Auf Landesebene wird ein Landesseniorenrat gebildet. Er unterstützt die Arbeit der Seniorenräte der Gemeinden und Landkreise und wird von der Bayerischen Staatsregierung sowie dem Bayerischen Landtag in alle vor-

-2-

gesehenen Maßnahmen einbezogen, die die Interessen der älteren Menschen berührt.

Die nach dem Vortrag von Franz Wöfl einsetzende sehr lebhaft Diskussion zeigt, dass die Zusammenarbeit der SB mit ihren Kommunen unterschiedlich ausgeprägt ist. Sie reicht von zufriedenstellend bis vertrauensvoll und demnach ist auch die Einstellung zur Notwendigkeit eines Bayerischen Seniorengesetzes. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich unsere Versammlung in der komfortablen Lage befindet, bereits einem installierten SB anzugehören. Dies trifft aber längst nicht für alle Kommunen zu. Unter diesem Aspekt waren sich die meisten Teilnehmer einig, dass die Initiative „Bayerisches Seniorengesetz“ weiter verfolgt werden soll.

Im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches berichten **Manfred Link** vom SB Gersthofen, **Ernst Rauh** vom SB Neusäß und **Bodo Tröger** vom SB Kaufbeuren über folgende Neuigkeiten:

Die Stadt Gersthofen hält am 3. Mai ihre SB-Neuwahlen ab. Dazu erhielt jede Seniorin und jeder Senior ab 60 Jahren einem persönlichen Brief, worin sie/er zum Wählen bzw. sich wählen lassen aufgerufen wurde. Der SB hat eine Broschüre „Persönliche Informationen für den Notfall“ mit einem angehängten Notfallausweis herausgegeben. Interessenten erhalten ein Musterexemplar.

Der SB Neusäß hat ein gut besuchtes Rollatortraining sowie ein Fahrsicherheitstraining für Autofahrer zusammen mit der Verkehrswacht veranstaltet. Außerdem wurde ein Chor gegründet, der sich eines regen Zuspruchs erfreut.

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

In Kaufbeuren gibt es neuerdings ein vom SB ins Leben gerufenes Repair-Café, das sich als voller Erfolg erweist.

Bert Schädler vom SB Landkreis Lindau verliest noch einen Aufruf zum Pflegenotstand im Allgäu, besonders bei der Kurzzeitpflege (der Aufruf wird dem Protokoll angehängt).

Manfred Link bedankt sich bei allen Damen und Herren für ihr Kommen, die aufgeschlossene Diskussion, dem Seniorenbeirat Nördlingen für die vorbildliche Organisation sowie der Stadt und der Raiffeisenbank für deren Einladung.

Mit den in zwei Gruppen angemeldeten Interessenten findet noch eine gut einstündige Stadtführung durch die Nördlinger Innenstadt sowie im Mehr-

-3-

generationenhaus statt.

Es bleibt noch festzuhalten, dass sich die Friedberger Seniorenbeirätinnen **Ingrid Becke** und **Rosemarie Krendlinger** bereit erklärten, eine der nächsten beiden Versammlungen im restaurierten Friedberger Schloss zu organisieren, worauf wir uns alle sehr freuen.

Dieses Protokoll wurde am 30. April 2018 fertiggestellt.



Dr. Manfred Link, 1. Sprecher

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer